



► Nr. VO/2018/06946
öffentlich

Lübeck, 21.12.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:

1.110 - Personal- und Organisationservice

Bearbeitung: Gunda Lampe (E-Mail: gunda.lampe@luebeck.de Telefon: 122-1182)

Frauenförderplan 2018 - Kernverwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.01.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
29.01.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Gemäß § 11 Abs. 1 Gleichstellungsgesetz ist die Hansestadt Lübeck verpflichtet für jeweils vier Jahre einen Frauenförderplan zu aufzustellen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.160 Frauenbüro
Ergebnis: Siehe Stellungnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: Gleichstellungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Frauenförderplan 2018 Kernverwaltung

Anlagen :

Stellungnahme des Frauenbüros zum Frauenförderplan 2018 Kernverwaltung

Bürgermeister Jan Lindenau